

Gute Vorbereitung ist alles

Nina, 17, kann sich freuen. Am 1. August hat sie ihre Ausbildung zur Mediengestalterin begonnen. Schon vor dem ersten Arbeitstag als Arbeitnehmerin gab es viel zu tun: Sie musste eine Lohnsteuerkarte bei der Gemeindeverwaltung beantragen, eine eigene Krankenversicherung abschließen und mit ihrem Vater ein Bankkonto für die Überweisung der Ausbildungsvergütung einrichten. Da Nina noch keine 18 ist, brauchte sie außerdem eine Bescheinigung vom Arzt, dass sie ohne Probleme im gewählten Ausbildungsberuf arbeiten kann. Den Berechtigungsschein für diesen kostenlosen ärztlichen Check bekommt man beim Einwohnermeldeamt.

Der erste Tag im Ausbildungsbetrieb:

Daniel, 16: „Es gibt keinen Grund besonders aufgeregt zu sein. Es sind auch noch andere da, die neu anfangen. Man kann gelassen hingehen und erst einmal Eindrücke sammeln. Und man sollte aufgeschlossen sein und versuchen, mit den anderen in Kontakt zu kommen.“

Ulrike, 20: „Es fand eine große Begrüßungsfeier statt ... Nachdem der Werksleiter zu uns gesprochen hat, begrüßte uns die Ausbildungsbeauftragte. Vor lauter Aufregung habe ich kaum etwas mitbekommen.“

Karsten, 19: „Ich hatte leider am ersten Tag keinen Notizblock dabei und fühlte mich ziemlich erschlagen von den vielen Informationen. ... Wichtig ist, dass man trotz Schüchternheit Fragen stellt, sobald einem etwas unklar ist.“

(Quelle: Fit in den Job, hrsg. von der DGB-Jugend, www.dgb-jugend.de)

Eigenes Geld

Als Nina ihre erste Lohnabrechnung in den Händen hält, ist sie etwas enttäuscht. 624 Euro Ausbildungsvergütung bekommt sie, doch ausgezahlt wurden nur 494,70 Euro. Zwar braucht sie keine Steuern zu zahlen, denn sie verdient weniger als 7.664 Euro im Jahr (steuerfreier Grundfreibetrag). Aber wie alle Arbeitnehmer ist sie in der gesetzlichen Sozialversicherung pflichtversichert: Knapp 21 Prozent (129,30 Euro) von ihrem Bruttoeinkommen gehen für die Sozialversicherungsbeiträge ab.

Vermögenswirksame Leistungen

Viele Arbeitgeber zahlen ihren Arbeitnehmern, auch Auszubildenden, zusätzlich zum Gehalt sogenannte Vermögenswirksame Leistungen (VL). Diese zusätzlichen Geldleistungen sollen zum Ansparen von Vermögen verwendet werden. Damit der Arbeitnehmer das Geld in Anspruch nehmen kann, muss er einen VL-Sparvertrag abschließen. Jeden Monat zahlt der Arbeitgeber eine bestimmte Summe in diesen Sparvertrag ein. Nach sieben Jahren kann der Beschäftigte das angesparte Vermögen frei nutzen. Doch auch wenn der Arbeitgeber nichts zuschießt, können Arbeitnehmer freiwillig einen Teil ihres Gehalts in VL anlegen. Einige Geldanlagen wie Aktienfonds oder Bausparverträge werden vom Staat bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze durch eine Arbeitnehmer-Sparzulage gefördert.

Die Ausbildungsvergütung – brutto und netto

Bruttoeinkommen

Steuer- und sozialversicherungspflichtiges Bruttogehalt	624,00 Euro
---	-------------

Steuern

Einkommensteuer (je nach Steuer und Verdienst gestaffelt)	0,00 Euro
Kirchensteuer	0,00 Euro
Solidaritätszuschlag	0,00 Euro

Sozialversicherungsbeiträge*

Rentenversicherung (die Hälfte von 19,9 Prozent)	62,09 Euro
Krankenversicherung (die Hälfte von 14,5 Prozent** plus 0,9 Prozent Arbeitnehmerzusatzbeitrag)	50,86 Euro
Pflegeversicherung (die Hälfte von 1,95 Prozent)	6,05 Euro
Arbeitslosenversicherung (die Hälfte von 3,3 Prozent)	10,30 Euro
Nettoeinkommen:	494,70 Euro

* Arbeitnehmer und Arbeitgeber zahlen je die Hälfte der Beiträge.

** Krankenkassen haben unterschiedlich hohe Sätze

[Aufgaben]

1. Lesen Sie die Texte und erstellen Sie eine Liste: Was sollten Sie an Ihrem ersten Ausbildungstag unbedingt beachten?
2. Recherchieren Sie unter www.boeckler.de/show_ausbildung.html, was Sie als Auszubildende/r in ihrem Wunschberuf verdienen können. Schreiben Sie Ihre monatlichen Ausgaben auf und vergleichen Sie mit Ihrem Einkommen.
3. Holen Sie ein Meinungsbild in der Klasse ein: Welche Rolle spielt das Einkommen bei der Berufsentscheidung?
4. Nicht jeder Arbeitgeber zahlt Vermögenswirksame Leistungen. Was meinen Sie: Lohnt es sich einen Teil der Ausbildungsvergütung freiwillig in VL anzusparen?

[Internet]

- Ausbildung von A-Z: www.dgb-jugend.de > Ausbildung
- Gut zu wissen! Rechte und Pflichten in der Ausbildung: www.sozialpolitik.com > Schaubilder
- Rat und Tat bei Problemen in und mit der Ausbildung: www.doktor-azubi.de